



## Finanzwesen

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/045/2015

AZ:

### I. Vorlage

Gemeinderat am

22.09.2015

öffentlich

Entscheidung

### II. Tagesordnungspunkt

Verzinsung des Anlagekapitals

- Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes

### III. Anlagen

Kalk. Zins 2015

### IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

### V. Finanzielle Auswirkungen

X  keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhaltes**

Mit Hilfe der kalkulatorischen Zinsen refinanzieren wir gemäß des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindehaushaltsverordnung unser im jeweiligen Bereich (u. a. Bestattungswesen, Abwasserbeseitigung = kostenrechnende Einrichtungen) des Vermögenshaushalts eingesetztes Kapital (Eigen- und Fremdkapital) über die Gebühren im Verwaltungshaushalt.

Hierzu wird die Verzinsung des Anlagekapitals bei der jeweiligen kostenrechnenden Einrichtung als fiktive Ausgabe und im Unterabschnitt 9100 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) als fiktive Einnahme veranschlagt. Ersteres bewirkt, dass sich die Gesamtkosten – und damit im Maße des Kostendeckungsgrades auch die Gebühren – der kostenrechnenden Einrichtung erhöhen; letzteres schreibt diese Beträge dem Gesamthaushalt – und damit dem Steuerzahler – gut.

Der Berechnungsweg ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Er stellt auf das tatsächliche Verhältnis der Finanzierung aller Investitionen im Vermögenshaushalt ab und gewichtet dementsprechend die Zinssätze für Eigen- und Fremdkapital. Die durchschnittliche Eigenkapitalverzinsung betrug in den Jahren 2005 – 2014 2,85 % (siehe A.); der gewichtete Fremdkapitalzinssatz belief sich auf 3,40 % (siehe B.). Werden die eigenfinanzierten Investitionsausgaben und die Kredite mit den jeweiligen Zinssätzen gewichtet ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,12 % (siehe D.)

Bisherige kalkulatorische Zinssätze: ab 2003 5,75 (vorher 6,00) und ab 2008 5,00 vom Hundert.

## **Beschlussvorschlag**

Das Anlagevermögen der Gemeinde Sontheim an der Brenz wird ab dem 01.01.2015 mit 3,00 vom Hundert verzinst.